

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2021-Ba./Im.

lfd. Nr. 4/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 9. September 2021.

Tagungsort: Veranstaltungssaal des Bilger-Breustedt Schulzentrums

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13/1, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeisterin:</u>	Elisabeth Bauer, Schwendt 31	ÖVP
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmansbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8b	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Ing. Markus Reifinger, Berg 1/1	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Schäringer Straße 10	ÖVP
	Wolfgang Schlick, Bahnhofstraße 10	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 14	FPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Bahnhofstraße 2/1	FPÖ
	Romana Schauer, Schwendt 11/2	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Andreas Schlöglmann, Penzingerstraße 1, für Josef Mittermeier	ÖVP
	Christian Scherrer, Eggenberg 11 /2, für Anna Steinmann	ÖVP
	Alfred Huber, Oberpramau 5/1, für Maria Fuchs	ÖVP
	Michael Straif, Oberpramau 3, für Mag. Wolfgang Reisinger	ÖVP
	Hubert Straßer, Unterpramau 5, für Franz Weißhaidinger	FPÖ
	Berta Reiterer, Wimm 26/1, für Johann Berger	SPÖ
	Anna Halas, Igling 8b, für Christine Bichler	SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2021 während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Iris Mairhofer. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43 (Fusseis/Vitale, Laufenbach)
2. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 44 (Ezinger/Waizenauer)
3. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 42, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK (Weißhaidinger/Gruber)
4. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 45 (Baumann)
5. Güterweg Schmidmörtl; Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der neuen Trasse des Güterweges bzw. der Gemeindestraße in Form einer Betonspur unter Einbeziehung der betroffenen angrenzenden Grundeigentümer
6. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Rahmen der Schlussvermessung Gruber
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Straßennamens „Sportplatzstraße“ in „Lukas-Weißhaidinger-Straße“ (in Würdigung der Verdienste des Olympia-Bronzemedaillewinners)
8. Beratung und Beschlussfassung über die nunmehrige (geplante) Aufbringung der Finanzmittel (Finanzierungsplan) für das Projekt „Generationenpark“
9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Walter und Maria Gerlinde Egger betreffend den Grunderwerb für die Realisierung des „Generationenparks“
10. Wasserversorgungsanlage BA 09;
Beratung und Beschlussfassung über den vom Land Oö. übermittelten (vorläufigen) Finanzierungsplan
11. Abschluss eines weiteren Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH für den Bereich der ehemaligen Gendarmerie im 2. OG des Amtsgebäudes - Beratung und Beschlussfassung
12. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 30. August 2021 - Kenntnisnahme desselben
13. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Dienstpostens des Leiters/der Leiterin des Marktgemeindefamtes Taufkirchen an der Pram gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-

Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002

14. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Pfarrer Dr. Moses Valentine Chukwujekwu für seine besonderen Verdienste um die Pfarrgemeinde Taufkirchen an der Pram
15. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende gemäß § 46 (4) GemO den Tagesordnungspunkt Nr. 4 von der Tagesordnung ab.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 43 (Fusseis/Vitale,
Laufenbach)**

Eingangs verweist der Vorsitzende auf den bereits gefassten Grundsatzbeschluss zu dieser Flächenwidmungsplanänderung (Nr. 43) und dabei insbesondere auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners. Die diversen sonstigen Stellungnahmen aus den unterschiedlichen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung gestalten sich leider nicht so eindeutig und es besteht hier noch Handlungsbedarf seitens der Gemeinde, so Bürgermeister Freund.

Nunmehr bringt der Vorsitzende den Mandataren sämtliche Stellungnahmen zur Kenntnis und teilt gleichzeitig die jeweiligen vorbereiteten Antworten auf die geforderten Verbesserungen mit. Dabei ersucht er das Gremium um etwaige Änderungsvorschläge.

Stellungnahme Antragsteller Fusseis

**Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5
Änderung Nr. 43**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir sind mit der vorgeschlagenen Änderung des Flächenwidmungsplanes einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahmen Grundanrainer:

Kislinger Arnold Freund Daniela

Laufenbach 74

4775 Taufkirchen

Betreff: Stellungnahme zu Flächenwidmungsplan Nr.5 in der Ortschaft
Laufenbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir sind von der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.5 in Laufenbach
betroffen.

Wir möchten mit dieser Stellungnahme sicherstellen, dass zukünftige Ein- und
Ausfahrten vom Misch – und Baugebiet über die neu gebaute Straße führen.

Die Straße 1926/1 sollte nur für die Anrainer des Dorfgebietes zu nutzen sein
und so gekennzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



TAUFKIRCHEN, 9. JUNI 2021

Bürgermeister Freund sieht diese Forderung aufgrund der Fertigstellung der neuen Straße durch das Betriebsbaugebiet und der damit verbundenen neuen Beschilderung bereits erfüllt.

Stellungnahme Amt der oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung vom 02.07.2021

Auszug:

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die Planung aufgrund der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept und der bereits vorhandenen betrieblichen Vorbelastung siedlungsstrukturell grundsätzlich nachvollzogen werden kann, jedoch auch aufgrund der hohen Bodenbonität im ggst. Bereich von der Planung aus agrarfachlicher Sicht Abstand genommen werden sollte.

Stellungnahme Gemeinde:

Aufgrund der bereits vorhandenen Betriebe (betriebliche Vorbelastung) sowie der geschaffenen Infrastruktur der INKOBA/des Wirtschaftsparks wird dieser Umstand durch die Gemeinde höher bewertet als die agrarfachliche Sicht.

Auszug:

In diesem Zusammenhang muss zudem weiters aus Sicht der Örtlichen Raumordnung auch auf die vorliegende Flächenbilanz hingewiesen werden, wonach im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Pram noch ca. 7,5 ha Betriebsbaugebietsreserven vorhanden sind. Über 5 ha davon befinden sich alleine im Gewerbeareal von Laufenbach.

Ein zusätzlicher Bedarf an Betriebsflächen kann aus fachlicher Sicht – ohne Verwertung der Brachflächen – daher nicht nachvollzogen werden, zumal die ggst. Planung dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung widerspricht.

Stellungnahme Gemeinde:

Derzeit befinden sich diverse Bauvorhaben in der Planungsphase. Weiters sind bereits einige Flächen (eine Tischlerei mit einer Größe von 2 ha) für Betriebsansiedlungen reserviert. Somit stehen nur mehr kleinere Restflächen (max. ca. 9.000 m² pro Fläche) für Anfragen zur Verfügung. Für einen INKOBA Verband ist diese Situation nicht zufriedenstellend.

Auszug:

Darüber hinaus ist die Planung aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht vorläufig ohnehin abzulehnen, da im Rahmen des Widmungsverfahrens noch ein Oberflächenentwässerungskonzept vorzulegen ist, welches sich vorrangig mit der Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer aus der Widmungsfläche mit Einbeziehung der zukünftig versiegelten Flächen befasst. Im Detail wird dazu auf die fachspezifische Stellungnahme verwiesen. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist zudem in geeigneter Form sicherzustellen.

Stellungnahme Gemeinde:

Es gibt bereits ein Oberflächenentwässerungskonzept, welches dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt werden kann. Dieses wurde auch bereits umgesetzt und dabei auch die gegenständliche Fläche integriert.

Auszug:

Aus Sicht der Überörtlichen Raumordnung ist noch ergänzend festzuhalten bzw. zu fordern, dass im weiteren Verfahren entweder nachgewiesen wird, dass den Gemeindeverbänden „Regionaler Wirtschaftsverband Schärding“ und „INKOBA Bezirk Schärding“ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde oder dass die ggst. Flächen bereits als INKOBA-Verbandsflächen aufgenommen wurden.

Stellungnahme Gemeinde:

Den angeführten Gemeindeverbänden wurde nachweislich eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (RsB). Auf eine Stellungnahme seitens des INKOBA-Verbandes wurde verzichtet, da Bürgermeister Freund auch die Funktion des Obmannes des Verbandes ausübt. Weiters wird bestätigt, dass die gegenständlichen Flächen als INKOBA-Verbandsflächen aufgenommen wurden. Für die Berechnung der Höhe des Infrastrukturkostenbeitrages für die Betriebsflächen wurde die gegenständliche Fläche bereits miteinberechnet, da für das gesamte Areal die gesamte Infrastruktur bereits fertiggestellt wurde.

Auszug:

Sofern sich der ggst. Planungsraum - wie im Erhebungsblatt angeführt – darüber hinaus tatsächlich in einer geogenen Risikozone außerhalb des Beurteilungsraumes der Gefahrenhinweiskarte liegt, sind im weiteren Verfahren entsprechende Unterlagen (z.B. geotechnisches Gutachten) zum Nachweis einer Baulandeignung zu erbringen. Die Grundlagenforschung ist dahingehend zu vertiefen.

Stellungnahme Gemeinde:

Im Rahmen der Infrastrukturerrichtung wurde im Vorfeld ein Bodengutachten erstellt und steht zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auszug:

Ungeachtet der o. a. fachlichen Beurteilung wird abschließend auf die Regelungen in §§15 und 16 Oö. ROG 1994 hingewiesen und gefordert, dass die Gemeinde die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag) absichert.

Stellungnahme Gemeinde:

Einerseits wird angemerkt, dass sich diverse Bauvorhaben in der Planungsphase befinden. Andererseits wird auf die Verbandssatzung (§ 2 Abs. (1) a) hingewiesen, wodurch die unbebauten Flächen für eine interkommunale Entwicklung (mit Ausnahmen) verpflichtend angeboten werden müssen.

Abschließend bemerkt Bürgermeister Freund, dass den meisten aufgezeigten Themenbereichen bereits Rechnung getragen wurde und einiges auch schon umgesetzt ist. Seines Erachtens sind diese Punkte aufgrund der Grundlagenforschung klar zu beantworten und er ersucht das Gremium um Wortmeldungen.

GV Waizenauer bemerkt, dass die Behörden in Linz einerseits in Kenntnis der Planungen für diese Betriebsflächen sind und andererseits genau das in Frage gestellt wird. Es wird somit der Eindruck erweckt, dass die linke Hand nicht weiß was die Rechte tut. Letztlich empfindet er die ergänzenden Stellungnahmen der Gemeinde als keine allzu großen Hürden und er ist überzeugt, dass letztlich eine positive Beurteilung des Landes Oö. vorliegen wird.

GV Halas schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an - es erscheint ihm als würde alles komplizierter. Er ist der Meinung, wenn eine Umwidmung in diesem Fall nicht stattfinden kann, wo und vor allem wann dann.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, gibt Bürgermeister Freund noch die Stellungnahmen der Netz Oberösterreich GmbH, Strom sowie Netz Oberösterreich GmbH, Gas bekannt.

Abschließend lässt Bürgermeister Freund über die Änderung Nr. 43 (Fusseis/Vitale) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 ohne weitere Wortmeldung abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

**Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 44 (Ezinger/Waizenauer)**

Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 44 bringt der Vorsitzende die vorliegenden Stellungnahmen wie folgt zur Kenntnis:

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Mit dem vorliegenden Änderungsansinnen ist beabsichtigt eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2003/2, KG Igling, im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes, angrenzend an die Bahnstrecke im Gesamtausmaß von ca. 1.000 m² von Grünland in Grünland für Sonderformen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zur Ergänzung des bereits bestehenden Masthühnerstalls (beschränkt auf max. 39.500 Hühner) zu widmen. Die max. Tieranzahl soll dabei unverändert bleiben.

In Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen – diese werden beiliegend zur Kenntnis gebracht – wird mitgeteilt, dass die vorliegende Planung zur Kenntnis genommen wird, wenn - um Unklarheiten zu vermeiden - im Genehmigungsverfahren der Planungsraum auch die bereits vorhandene Widmung umfasst. Dadurch wird klargestellt, dass am ggst. Standort insgesamt max. 39.500 Hühner zulässig sind.

Auf die Anmerkungen der Abteilung Wasserwirtschaft (Oberflächenwassergefährdung bzw. Einhaltung der Schutzgebietsauflagen) wird abschließend hingewiesen.

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft:

Trinkwasservorsorge:

Die beantragte Umwidmung befindet sich teilweise in der Schutzzone III des Trinkwasserschutzbereiches „Pramtal Hendl“ bewilligt mit Bescheid BHSDWA-2019-26686/22-Ka v. 04.07.2019. Gegen die Umwidmung bestehen keine Einwände, wenn die Schutzgebietsauflagen eingehalten werden.

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Grieskirchen):

Der Umwidmung wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) gefährdeten Bereich. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Hangwasser) insbesondere im Falle von Starkregenereignissen ist bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen. Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde **keine weiteren Schritte** zu veranlassen.

Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht:

Insbesondere folgende Punkte sind aus fachlicher Sicht in **nachfolgenden Verfahren** bzw. bei der Bebauung der Grundstücke **seitens der Baubehörde** zu beachten:

Der Oberflächenwasserabfluss von Nachbargrundstücken in Bezug auf die Auswirkungen auf die geplante Bebauung zu berücksichtigen. Dies ergibt sich insbesondere aus den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 (Schutz vor schädigenden Einwirkungen). Gebäude sind hangwassergeschützt im Sinne des §47 Oö. BauTG 2013 idgF auszuführen. Dies bedeutet u.a.:

- Prüfung ob bei gegenständlicher Gefährdung die Ausführung eines Kellers möglich ist
- Fußbodenoberkante des Erdgeschosses, sowie Gebäudeöffnungen (Lichtschächte, Abgänge,...) über Urgelände hochziehen
- keine Gebäudeöffnungen in potentiell angeströmten Gebäudebereichen
- unmittelbar an das Gebäude angrenzende Flächen haben ein Gefälle vom Gebäude weg aufzuweisen

Entsprechend §39 Abs. 1 und 2 WRG 1959 idgF darf durch die Bebauung der Parzelle keine Verschlechterung der Oberflächenwassersituation für Unterlieger bzw. Oberlieger erfolgen. Dies ist im Verfahren zur Bauplatzbezeichnung bzw. im Bauverfahren sicherzustellen.

Soweit der natürliche Abfluss von Niederschlagswässern durch bauliche Maßnahmen verändert wird, stellt dies eine Form von indirekten Immissionen dar und es müssen allfällige Auswirkungen auf Nachbargrundstücke geprüft werden. Dies ergibt sich auch aus § 3 Abs. 3 Z. 2 Oö. BauTG 2013 (Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen).

Vorhandene Gräben und Mulden (Abflussskorridore) dürfen am Grundstück nicht in ihrer Funktion beeinträchtigt werden, bzw. ist ein wirkungsgleicher Ersatz zur schadensminimierten Ableitung sicherzustellen. Die Verrohrung von Abflussskorridoren ist wegen der erhöhten Verkläungsgefahr aus fachlicher Sicht grundsätzlich abzulehnen, Ausnahmen sind zu begründen. Die Errichtung von (Linien)Bauwerken, wie Mauern, Zäune, etc. darf zu keiner nachteiligen Veränderung des Oberflächenwasserabflusses führen.

Die oben angeführten Punkte sind im Bauverfahren zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme ist der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Stellungnahme ÖBB-Immobilienmanagement GmbH:

Es wird festgehalten, dass der Bauverbotsbereich der ÖBB freigehalten werden muss. Der Bauverbotsbereich der Eisenbahn ist in Bahnhöfen (Beginn bzw. Ende der Aus- und Einfahrtsweiche) ein Bereich von 12 m von der Bahnhofgrenze, auf der Strecke 12 m von der nächstliegenden Gleichachse.

Dieser Standardsatz wurde bereits beim ursprünglichen Widmungsverfahren berücksichtigt und es gibt keine anderen Einwände, so Bürgermeister Freund.

Da es aus dem Gremium zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, beantragt Bürgermeister Freund die Beschlussfassung über diese Flächenwidmungsplanänderung.

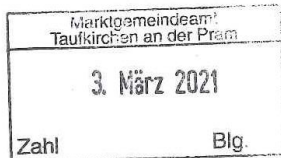
Dabei kann das Abstimmungsergebnis mit 24 Pro-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Waizenauer enthält sich aus Befangenheitsgründen der Abstimmung) festgestellt werden.

Punkt 3.: Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 42, bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK (Weißhaidinger/Gruber)

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Vorsitzende den Mandataren die vorliegenden Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung wie folgt vor.

ANTRAGSTELLER:

Weißhaidinger Franz
Haberedt 26
4775 Taufkirchen/Pram



G
GEGEHEN
Der Bürgermeister

Taufkirchen, am 03.03.2021

An das
Marktgemeindeamt
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beabsichtige, das Grundstück 1035/4 (lt. beiliegender Darstellung) in MB („Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“) widmen zu lassen. Die durch die Umwidmung entstehenden Kosten werden von uns getragen.

Mit freundlichen Grüßen!

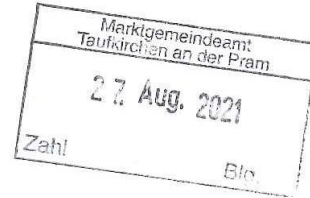
Weißhaidinger F.
.....
Unterschrift

Gruber Rosmarie
Kiesling 3/1
4092 Esternberg

Taufkirchen, am 27.08.2021

An das
Marktgemeindeamt
Schärdinger Straße 1
4775 Taufkirchen an der Pram

GESCHEN
Postfach 100
Taufkirchen

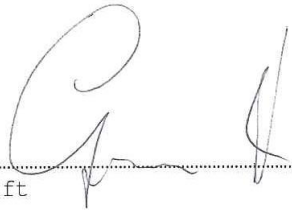


Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beabsichtige, das Grundstück 1035/1 (lt. beiliegender Darstellung) in MB („Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung“) widmen zu lassen. Die durch die Umwidmung entstehenden Kosten werden von Weißhaidinger Franz, Haberedt 26, 4775 Taufkirchen an der Pram getragen.

Mit freundlichen Grüßen!


.....
Unterschrift

Anschließend bringt Bürgermeister Freund dem Gremium die diesbezügliche Stellungnahme des Ortsplaners vollinhaltlich zur Kenntnis.

Änderung Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.23 Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.42 - Weißhaidinger Stellungnahme des Ortsplaners

Mit den beantragten Änderungen soll im östlichen Teil des Gewerbegebietes Haberedt eine ca. 0,7 ha große Fläche auf den Grundstücken 1025/1 und 1035/4, KG Schwendt, von Betriebliche Funktion in Eingeschränkte betriebliche Funktion im Örtlichen Entwicklungskonzept geändert werden bzw. gleichzeitig im Flächenwidmungsteil von Betriebsbaugebiet in Eingeschränktes gemischtes Baugebiet unter Ausschluss betriebsfremder Wohnnutzung umgewidmet werden.

Aus fachlicher Sicht kann den geplanten Änderungen zugestimmt werden, da sich die geplante Widmungskategorie konfliktfrei gegenüber dem Umgebungsbereich darstellt und zudem südlich der Änderungsfläche bereits ein Eingeschränktes gemischtes Baugebiet befindet und somit keine wesentliche Veränderung der räumlich-funktionalen Gliederung in diesem Bereich eintritt.

Die bestehende Mittelspannungsleitung ist jedenfalls mit einer entsprechenden Schutz- oder Pufferzone im Bauland zu berücksichtigen.

Hierbei handelt es sich laut Bürgermeister Freund um ein eher untypisches Umwidmungsverfahren, da die Widmung von einer höherwertigen Kategorie in eine niedrigerwertige beantragt wurde. Dies ist den Antragstellern jedoch bewusst und den Widmungswerbern sind auch die Vor- und Nachteile bekannt.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 42 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bei gleichzeitiger Änderung Nr. 23 des ÖEK (Weißhaidinger/Gruber) abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

**Punkt 4. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 45 (Baumann)**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden gemäß § 46 (4) GemO von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 5.: Güterweg Schmidmörtl; Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der neuen Trasse des Güterweges bzw. der Gemeindestraße in Form einer Betonspur unter Einbeziehung der betroffenen angrenzenden Grundeigentümer

Eingangs verweist Bürgermeister Freund darauf, dass es bereits das zweite Projekt in dieser Form ist. Er erläutert das Zustandekommen dieses Ausbaus des Güterweges mittels Betonspur und verliest das entsprechende Schreiben auszugsweise.

I.

Es wird das Flurbereinigungsverfahren „Schmiedmörtel-Denk WW“ in den Katastralgemeinden Taufkirchen an der Pram und Brauchsdorf eingeleitet.

In das Verfahren werden folgende Grundstücke einbezogen:

Gst.Nr. 608, 686, 1551 je KG Brauchsdorf (Denk)
Gst.Nr. 637, KG Brauchsdorf (Niedermayr)
Gst.Nr. 584, KG Brauchsdorf (Hamedinger) und
Gst.Nr. 919, KG Taufkirchen (Mayböck)

Inhalt und Ziel des Flurbereinigungsverfahrens ist die bessere Erschließung und Freistellung des Anwesens Schmiedmörtel-Denk, sowie die bessere Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

II.

Es wird die Flurbereinigungsgemeinschaft „Schmiedmörtel-Denk WW“ begründet. Die Mitglieder dieser Gemeinschaft sind die Eigentümer der unter Punkt I. angeführten Grundstücke.

III. Genehmigung

Die von den Parteien getroffenen Vereinbarungen über die Aufteilung der Interessentenbeiträge in der Niederschrift der Oö. Landesregierung (Agrarbehörde) vom 08.07.2021, ZL. LNOL-2021-60728/-JH werden agrarbehördlich genehmigt.

Die geschätzten Baukosten von **€ 45.000,-** Euro inkl. Mwst. werden wie folgt getragen:

seitens der EU und Land OÖ. wird eine Förderung in Höhe von 50% der tatsächlichen Bruttogesamtkosten für den Wegebau, seitens der Gemeinde Taufkirchen a.d.Pram 20% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt, wobei die verbleibenden Interessentenleistungen wie folgt aufgeteilt werden:

Denk Johann und Maria, Aichedt 8, 4775 Taufkirchen an der Pram	100 %
Mayböck Beate und Karl, Gadern 10, 4775 Taufkirchen an der Pram	500,- € fix
Hamedinger Julia, Aichedt 1a, 4775 Taufkirchen an der Pram	500,- € fix
Niedermayer David, Aichedt 2, 4775 Taufkirchen an der Pram	500,- € fix

Zum Bau der Straße informiert der Vorsitzende, dass diese eine Länge von ca. 220 m umfassen wird. Die Kronenbreite wird dabei 4 m betragen. Die Fahrbahn wird sich aus einem 1 m Betonspur, 1 m Grünstreifen und 1 m Betonspur zusammensetzen. Somit wird die das öffentliche Gut betreffende Gesamtbreite 5 m umfassen.

Bürgermeister Freund verweist diesbezüglich darauf, dass diese Thematik bereits im Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung und Infrastruktur besprochen wurde. Wie der bereits umgesetzte Wirtschaftsweg Pfarrhofbauer zeigt, hat sich dieses Projekt bewährt.

GV Gahbauer erkundigt sich, ob die Wasserführung in den Kosten inkludiert ist, was bejaht wird. Dabei führt Bürgermeister Freund auch aus, dass die Ausführung der Betonspur mit Besenstrich erfolgen wird, da man beim vorhergehenden Projekt festgestellt hat, dass die Oberfläche bei einer 14 %igen Steigung mit der Zeit zu glatt wird.

GV Waizenauer greift nochmals die vorgetragenen Interessentenleistungen auf, wobei der Vorsitzende die genaue betragliche Aufteilung nicht beurteilen kann. Die genannten Fixbeträge sind jedenfalls zu zahlen, ob es dann noch eventuell zu Rückzahlungen kommen kann, wird vermutlich unter den Anrainern detailliert auszumachen sein.

GR Lechner, als Obmann des zuständigen Ausschusses wirft informativ ein, dass sich am 31.05.2017 der Ausschuss erstmalig mit dieser Thematik beschäftigt hat und entsprechend erläutert wurde. Es handelt sich hierbei um eine sehr gute Lösung, an der man sich als Gemeinde ruhig beteiligen kann.

Abschließend bemerkt Bürgermeister Freund, dass die Gemeindebeteiligung in Höhe von rund € 9.000,-- relativ gering ist, wenn man bedenkt, dass man über mehrere Jahrzehnte keinerlei Aufwand mehr hat.

Da es zu keiner weiteren Wortmeldung kommt, lässt Bürgermeister Freund über den Ausbau der neuen Trasse des Güterweges bzw. der Gemeindestraße in Form einer Betonspur samt finanzieller Beteiligung der Marktgemeinde abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz im Rahmen der Schlussvermessung Gruber

Eingangs verweist Bürgermeister Freund auf die Beweggründe für diese notwendigen Ab- und Zuschreibungen. Insbesondere erklärt er, dass ein Teil der „Mühlgasse“ vorm Wohnhaus Gruber bisher öffentliche Straße ist. Das betroffene Trennstück wurde gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz vermessen, wobei es sich dabei um eine Fläche von 301 m² handelt, welche nunmehr im Einvernehmen mit den Grundeigentümern kostenlos von Privatgrund ins öffentliche Gut übertragen werden soll.

Anschließend kommt es ohne weitere Wortmeldungen zur einstimmigen Beschlussfassung über die oben angeführte Zuschreibung von Trennstücken ins öffentliche Gut im Rahmen der Schlussvermessung Gruber (GZ: 12977b).

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Straßennamens „Sportplatzstraße“ in „Lukas-Weißhaidinger-Straße“ (in Würdigung der Verdienste des Olympia-Bronzemedallengewinners)

Eingangs erinnert Bürgermeister Freund daran, dass im Jahr 2005 die Beschlussfassung über die Einführung von Straßennamen im Gemeindebiet erfolgt ist. Dabei wurde festgehalten, dass die Straße von der Kreuzung Schwendter Straße Richtung Sportplatz als „Sportplatzstraße“ bezeichnet wird. Dieser Straßenzug soll nunmehr in „Lukas-Weißhaidinger-Straße“ umbenannt werden.

Wie im Vorfeld mit allen Fraktionen abgesprochen, erscheint diese Umbenennung in Würdigung der Leistungen des Olympioniken Lukas Weißhaidinger als äußerst passend. Diese Straße umfasst in Summe fünf Hausnummern, wobei diese keine Wohnhäuser, sondern das TV- und SVT-Clubheim, das Musikheim, das Bauhof- und Feuerwehrgebäude betreffen. Die Umbenennung dieser Straße erscheint auch in Anbetracht der dort ausgeübten Sportarten als bestens geeignet.

Zur Empfangsfeier des Olympia-Dritten in Taufkirchen gibt der Vorsitzende einen kurzen Rückblick und sagt zusammenfassend, dass es eine sehr würdige und schöne Feier war.

In seiner Wortmeldung unterstreicht GV Halas den würdigen und verdienten Empfang. Er dankt allen Organisatoren und Beteiligten für die Abhaltung dieses Festes. Für ihn ist die Vergabe dieses Straßennamens quasi selbstverständlich und auch nachhaltig.

GV Waizenauer betont, dass es etwas Besonderes ist, einen Medallengewinner in der Gemeinde zu haben. Es war schön zu sehen, welche Freude und Begeisterung dabei entstanden ist. Einen Punkt möchte er dabei besonders erwähnen: solch ein Fest in dieser Kürze auf die Beine zu stellen war nicht einfach, wie man aber gesehen hat, dennoch sehr gut gelungen. Für ihn war es eine große Freude, dass er dabei sein konnte.

In diesem Zusammenhang dankt Bürgermeister Freund nochmals allen Organisatoren und insbesondere Amtsleiter Bauer, der an der Beschaffung des persönlichen Geschenks („Maurersachs“) einen

wesentlichen Beitrag geleistet hat. Dieser „Maurersachs“ wurde 1959 vom Vater des Amtsleiters gekauft und hat jetzt, nach großen Bemühungen und viel Verhandlungsgeschick, wieder den Weg in die Gemeinde gefunden. Die Freude von Lukas Weißhaidinger war jedenfalls groß und das zählt schlussendlich.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über die Änderung des Straßennamens „Sportplatzstraße“ in „Lukas-Weißhaidinger-Straße“ abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung des Antrages festgestellt werden.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die nunmehrige (geplante) Aufbringung der Finanzmittel (Finanzierungsplan) für das Projekt „Generationenpark“

Eingangs verweist Bürgermeister Freund auf die bereits im Vorfeld getätigten Planungen für das Projekt „Generationenpark“ - mitunter auch die Zusage, dass es sich um ein LEADER-Projekt handelt. Somit werden auch entsprechende Unterlagen (inklusive Finanzierungsplan) benötigt, damit hier kein Verzug hinsichtlich Förderabwicklung entsteht. Zwischenzeitig konnte auch das Thema „Grundfläche“ geklärt werden und man hat sich nach diversen Verhandlungen mit den Ehegatten Egger auf einen Grundkauf geeinigt. Der diesbezügliche Kaufvertrag wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt und ist bereits im Finanzierungsplan enthalten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß Förderantrag eine Summe von € 145.208,-- genehmigt wurde. Dazu kommen nunmehr die Kosten des Grundkaufes in Höhe von € 96.000,-- dazu. Somit ergeben sich Gesamtkosten im Ausmaß von € 241.208,--. Die Finanzierung dieses Betrages sieht wie folgt aus:

AMA Fördermittel	€ 87.125,00
Gemeindeanteil geförderte Kosten	€ 58.083,00
Gemeindeanteil Grundkosten	€ 96.000,00

Der Finanzierungsplan setzt sich laut Vorsitzendem wie folgt zusammen:

Finanzierungsplan für Budget/MEFP	2021	2022	2023	GESAMT
Darlehensaufnahme	96.000	0	0	96.000
Gemeindeanteil (Zuführung)	3.100	50.000	5.000	58.100
Fördermittel AMA	0	0	87.100	87.100
EINNAHMEN/AUSGABEN GESAMT	99.100	50.000	92.100	241.200

GV Halas dankt in seiner Wortmeldung dem Familienausschuss für das Engagement und die Organisation. Er gibt einen chronologischen Überblick über das Zustandekommen dieses Projektes, beginnend bei einer kleinen Idee bis hin zum LEADER-Projekt. Gemeinsam mit allen Fraktionen konnte dieses Vorhaben in kürzester Zeit auf Schiene gebracht werden. Er wünscht sich auch für die

Zukunft eine solche Zusammenarbeit.

Die Beschlussfassung über die Aufbringung der Finanzmittel für das Projekt „Generationenpark“ erfolgt ohne weitere Wortmeldung einstimmig.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Walter und Maria Gerlinde Egger betreffend den Grunderwerb für die Realisierung des „Generationenparks“

Das Grundstück, welches für die Realisierung des Generationenparks angekauft werden soll, gehört den Ehegatten Egger und es liegt über den Erwerb ein Kaufvertragsentwurf vor. Bürgermeister Freund verliest anschließend die wichtigsten Punkte aus dem vom Notariat Schärching vorbereiteten Kaufvertrag. Kaufgegenstand ist das Grundstück 148 KG Taufkirchen an der Pram im Ausmaß von 3.867 m². Der bei der Errichtung des Generationenparks freigesetzte Humus fällt noch den Verkäufern zu. Der Kaufpreis beträgt € 23,00 je m², somit insgesamt € 88.941,00.

GV Gahbauer erkundigt sich, wie man auf die Höhe des Kaufpreises von € 23,00/m² für ein Grünland-Grundstück gekommen ist. Er führt dabei aus, dass es sich zwar um ein Grundstück mit Grünlandwidmung handelt, durch die Errichtung des „Generationenparks“ jedoch eine Aufwertung stattfinden wird. Bürgermeister Freund erläutert daraufhin, dass es harte Preisverhandlungen gegeben hat. Bei den Verhandlungen wurde einerseits von einem Grünlandpreis von rund € 7,00 und einem Baulandpreis von ca. € 45,00 ausgegangen. Letztlich hat man sich in der Mitte getroffen und man hat sich auf € 23,00 geeinigt. Natürlich wird diese Fläche nie in Bauland gewidmet werden können, jedoch erfolgt durch die Errichtung des Generationenparks eine Aufwertung und so war letztlich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage ausschlaggebend.

GR Hufnagl macht darauf aufmerksam, dass man für Folgegeschäfte davon ausgehen muss, dass die Marktgemeinde unter diesem Preis keine Grundstücke mehr erwerben wird können. Er verweist diesbezüglich auch auf den Grunderwerb von Herrn Müller, wo sich eine ähnliche Situation ergeben hat und kritisiert diese Vorgangsweise. Bürgermeister Freund ist diese Problematik bewusst, letztlich gab es aber keine andere Alternative. Vizebürgermeisterin Bauer bemerkt, dass man sich diesbezüglich auch etwas in Zugzwang befindet, da das Projekt sehr schnell auf die Füß gestellt wurde und entsprechend umgesetzt werden muss.

GV Waizenauer weiß um diese heikle Angelegenheit. Man muss sich diesbezüglich immer die Position des Käufers aber auch des Verkäufers ansehen. Selbstverständlich ist die Marktgemeinde darauf bedacht mit den finanziellen Ressourcen sparsam umzugehen. Ob es jedoch eine richtige oder bessere Vorgangsweise gegeben hätte, weiß er nicht. Letztlich hängt die Preisgestaltung auch von den Vorstellungen des Verkäufers ab. Fakt ist jedoch, dass der Generationenpark nicht umgesetzt werden kann, wenn die Gemeinde den Grund nicht erwirbt. Natürlich handelt es sich um eine große Summe, jedoch betrifft es Grund und Boden, was letztlich einen nachhaltigen Wert für die Marktgemeinde darstellt. GV Waizenauer erinnert an eine ähnliche Situation bei der Schlussvermessung nach dem Kraftwerksbau. Auch dort mussten die Fakten hingenommen werden.

Ergänzend verweist Bürgermeister Freund auf Gespräche mit Vertretern des Gewässerbezirks Grieskirchen, wonach es Pläne gibt, dass in diesem Bereich noch kleine Retentionsmaßnahmen im Bereich des öffentlichen Wassergutes und des öffentlichen Weges umgesetzt werden sollen. Die betroffene Fläche wird dann vom Gewässerbezirk (aus dem Besitz der Marktgemeinde) erworben.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss eines Kaufvertrages mit den Ehegatten Walter und Maria Gerlinde Egger - wie vorgetragen - abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

**Punkt 10.: Wasserversorgungsanlage BA 09;
Beratung und Beschlussfassung über den vom Land Oö. übermittelten (vorläufigen)
Finanzierungsplan**

Es handelt sich hierbei um eine kostenmäßige Aufstockung des BA 09 der Wasserversorgungsanlage hinsichtlich der Erweiterung der Sanierungsmaßnahmen in Holzing, so der Vorsitzende eingangs. Der (vorläufige) Finanzierungsplan wird wie folgt vorgetragen:

Eigenmittel	€ 14.500,--
Landesförderung	€ 0,--
Bundesmitten (Investitionszuschuss 19 %)	€ 27.550,--
<u>Restfinanzierung</u>	<u>€ 102.950,--</u>
Gesamt	€ 145.000,--

Da es bei diesem Tagesordnungspunkt zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bürgermeister Freund über den vorliegenden Finanzierungsplan zum BA 09 der Wasserversorgungsanlage abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 11.: Abschluss eines weiteren Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH für den Bereich der ehemaligen Gendarmerie im 2. OG des Amtsgebäudes - Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Freund ist erfreut, dass die relativ großen Büroflächen im Amtsgebäude wieder vermietet werden können. Er verweist auf den bereits abgeschlossenen Vertrag über rund 60 m² mit der Firma easy SAAS GmbH, welche nunmehr erhöhten Platzbedarf hat. Es wird nunmehr die gesamte ehemalige Gendarmerie mit einem Gesamtausmaß von 98,60 m² zu einem monatlichen Mietpreis von € 512,72 (€ 5,20/m²) vermietet. Das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2022.

Die bisher als Lager für das Marktgemeindeamt genutzten Flächen wurden zwischenzeitig geräumt. Ergänzend bemerkt der Vorsitzende, dass das Mietverhältnis zwar erst ab 01.01.2022 beginnt, die Räumlichkeiten aber bereits früher genutzt werden können. Ursprünglich hätte Herr Grömer nicht die gesamte Fläche benötigt, daher hat man sich geeinigt, dass das Mietverhältnis etwas später beginnt, dafür die gesamten Räumlichkeiten angemietet werden.

GV Gahbauer erkundigt sich, welche Flächen im Gemeindeamt somit noch zum Vermieten angeboten werden können. Bürgermeister Freund erläutert, dass die ehemalige Körner-Wohnung nunmehr als Lager bzw. Archiv für das Gemeindeamt genutzt wird und noch rund 20 m² Bürofläche (ehemaliges Büro Concept²) zur Verfügung stehen würden.

Die Firma easy SAAS GmbH beschäftigt derzeit 4 bis 5 Mitarbeiter und wächst stetig, so Bürgermeister Freund.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, lässt der Vorsitzende über den Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma easy SAAS GmbH abstimmen.

Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des Antrages festgestellt werden.

Punkt 12.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 30. August 2021 - Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 30.08.2021.

Im Anschluss daran wird der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung des Dienstpostens des Leiters/der Leiterin des Marktgemeindeamtes Taufkirchen an der Pram gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002

Eingangs verweist Bürgermeister Freund auf viele in diesem Zusammenhang geführte Gespräche, die letztlich darin mündeten, dass Amtsleiter Bauer mit 01.12.2022 in den wohlverdienten Ruhestand treten möchte. Daher ist nun der Zeitpunkt gekommen, eine entsprechende Ausschreibung vorzunehmen.

Die Ausschreibung des Posten eines Amtsleiters bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses und somit verliest Bürgermeister Freund die vorbereitete Stellenausschreibung vollinhaltlich, wobei er zu einzelnen Punkten detaillierte Erläuterungen abgibt.

Stellenausschreibung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 09.09.2021 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idGF (Oö. GDG 2002) folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

***Leiter/Leiterin des Marktgemeindeamtes
Vertragsbediensteten-Dienstposten in der Funktionslaufbahn GD 10.1
(Vollbeschäftigung 40 Wochenstunden)***

Die Neubesetzung erfolgt aufgrund der voraussichtlichen Pensionierung des bisherigen Amtsleiters ab 01.12.2022 als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 10.1.

Für Bewerber bzw. Bewerberinnen, die noch keine Erfahrung im Gemeindedienst haben,

ist vom 01. März 2022 bis 30. November 2022 eine Einschulungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen. Für Bewerber bzw. Bewerberinnen mit bereits mehrjähriger Erfahrung kann die Einschulungsphase kürzer festgelegt werden.

Diesbezüglich erläutert der Vorsitzende, dass das Gesetz für diese Einschulungsphase ein halbes Jahr vorsieht und bis zu einem Jahr ausgeweitet werden kann. Für Personen die wenig oder keine Erfahrung im Gemeindedienst aufweisen erscheint ein halbes Jahr sehr kurz. Geht man davon aus, dass eine Einstellung ein halbes Jahr vor der Pensionierung, somit im Juni erfolgt, müssen Urlaubsphasen, die hektische Zeit im September mit Sitzung sowie in weiterer Folge die Budgeterstellung eingerechnet werden. Somit erscheint die Einschulungsphase als gerechtfertigt und kann bei entsprechender Erfahrung auch gekürzt werden.

Die Bestellung zum/zur Amtsleiter/in erfolgt vorerst befristet auf 3 Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen, jeweils auf 5 Jahre, vorgesehen bzw. möglich.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- *Leitung des Marktgemeindeamtes und selbstständige Führung der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über alle Dienststellen der Marktgemeinde*
- *Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Bürgermeisterin/Bürgermeister, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung*
- *Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Ausschussbeschlüsse*
- *Teilnahme an Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen, anlassbezogene Teilnahme an den Sitzungen diverser Gemeindeausschüsse*
- *Finanzierungs-, Rechts- und Vertragsangelegenheiten sowie Verordnungen*
- *Abwicklung von Personalangelegenheiten und Führung der Mitarbeiter/innen*
- *Weiterentwicklung eines professionellen und übergreifenden Verwaltungsmanagements*
- *Gestaltung bzw. Weiterentwicklung von personellen, organisatorischen und sachlichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen bedürfnis- und kundenorientierten sowie wirtschaftlichen Dienstleistungsbetrieb*
- *Mithilfe bei Budgeterstellung und der Mittelfristigen Finanzplanung*
- *Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde inkl. der projektbezogenen Finanzplanung und der Förderabwicklung*

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- *Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Bürger*
- *Volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben*
- *Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.*
- *Männliche Bewerber müssen den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben.*

Unbedingt zu erfüllende besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- *Niveau einer Absolventin bzw. eines Absolventen einer höheren Schule (kann auch durch umfangreiches Fachwissen bzw. durch mehrjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst ersetzt werden) oder Nachweis eines gleichwertigen bzw. höheren Bildungsabschlusses*
- *Dienstausbildung entsprechend der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005, wobei die Dienstausbildung oder allenfalls fehlende Module innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Verwendung abzulegen sind.*
- *Führerschein der Gruppe B*
- *Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu Mehrleistungen*

- Gutes und sicheres Auftreten, Geschick im Umgang mit Bürger/Bürgerinnen
- Gute EDV-Kenntnisse und MS-Office Kenntnisse

Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Führungs-, Sozial-, Management- und Mitarbeiterführungskompetenz
- Konfliktlösungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
- Bereitschaft zu Weiterbildungen im fachlichen und persönlichen Bereich
- Gutes Organisationsvermögen
- Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache, Kommunikationsfähigkeit
- Objektivität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeiten
- Gute EDV-Kenntnisse - Erfahrung im Umgang mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen wären vorteilhaft

Art des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002.

Die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram behält sich das Recht vor, mit einzelnen Bewerberinnen/Bewerbern Vorstellungs- und Kontaktgespräche, (externe) Tests und/oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung

Die schriftliche Bewerbung samt den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Bewerbungsbogen, Zeugnisse über abgeschlossene Schul- und Berufsbildung, Nachweis über abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst, Strafregisterbescheinigung, Nachweis über bisherige berufliche Verwendungen etc.) ist bis spätestens 12.11.2021 (12:00 Uhr) beim Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram einzureichen.

Für etwaige Rückfragen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Paul Freund (0664 23 23 790) oder Amtsleiter Herr Johann Bauer (07719 72 55 - 15) gerne zur Verfügung.

Grundlage für diese Formulierung bildeten diverse andere veröffentlichte Ausschreibungen aus dem Amtsblatt der Linzer Zeitung oder von Nachbargemeinden. Bürgermeister Freund möchte noch hervorheben, dass man sich bewusst dafür entschieden hat ein Studium nicht als unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzung aufzunehmen. Er verweist auf vorangegangenen Besprechungen und darauf, dass fähigen Personen, die über kein Studium verfügen, die Laufbahn als Amtsleiter nicht grundsätzlich verbaut werden sollte.

GV Halas ist der Meinung, dass die Zeitdauer der Einarbeitungsphase sehr gut gewählt wurde. Für ihn war es erschreckend, dass die Pensionierung des Amtsleiters schon bevorsteht. Letztlich ist aber der Zeitpunkt sicher gut gewählt. Dass Amtsleiter Bauer eine große Lücke hinterlassen wird, ist für GV Halas unbestritten. Er ist jedoch guter Dinge, dass unter diesen Voraussetzungen diese Lücke gefüllt werden kann. Ehrbekundungen sind noch zu früh und würden den Rahmen sprengen, dennoch ist man sich bewusst, dass es für einen Nachfolger nicht leicht wird, die gewohnt exakte Arbeitsweise zu erfüllen.

GR Hufnagl erkundigt sich, ob es am Amt qualifizierte Personen, welche die Voraussetzungen erfüllen würden, gibt. Diesbezüglich erläutert der Bürgermeister, dass Gespräche mit dem Amtsleiter-

Stellvertreter, das ist Gemeindebuchhalter Mairhofer geführt wurden. Dieser kann sich eine Nachfolge jedoch nicht vorstellen. Konkrete Gespräche mit weiteren Mitarbeitern wurden nicht geführt, es ist jedoch aufgrund der Formulierung der Stellenausschreibung möglich, dass alle Mitarbeiter Bewerbungen abgegeben können.

GV Waizenauer erkundigt sich, ob das Gehaltsniveau in Ziffern angegeben werden kann. Amtsleiter Bauer erwähnt diesbezüglich, dass er adhoc die Zahlen nicht parat hat, die Ergänzung in der Stellenausschreibung jedoch erfolgen wird. Er verweist auf Ausschreibungen im Amtsblatt der Linzer Zeitung, wonach lediglich GD 14 bzw. GD 10 angeführt wurden. Die entsprechenden Tabellen sind jedoch öffentlich, auch über das Internet, abrufbar. Vizebürgermeisterin Bauer hat sich zwischenzeitig die entsprechenden Tabellen im Internet gesucht und teilt mit, dass der Gehalt in der GD 10.1 bei € 3.696,40 und in der GD 14.1 bei € 2.774,-- liegt.

GR Schlick erkundigt sich, ob Vordienstzeiten, welche nicht vom Gemeindedienst sind, angerechnet werden. Er verweist auf das System der Landesbediensteten, wonach Vordienstzeiten, welche nicht im Landesdienst erfolgt sind, nur minimal angerechnet werden und somit auch der Gehalt entsprechend weniger ausfällt. Diesbezüglich bestätigt Amtsleiter Bauer die Verschlechterung dieser Anrechnung auch im Gemeindedienst. Lediglich Dienstverhältnisse im öffentlichen Dienst werden angerechnet.

Bürgermeister Freund denkt, dass die Stellenausschreibung so formuliert ist, dass möglichst vielen Personen die Chance zur Bewerbung gegeben wird. Wie aus diversen Nachbesetzungen in Nachbargemeinden bekannt ist, wird es sicher nicht leicht einen neuen Amtsleiter zu finden. Es handelt sich hier um einen anspruchsvollen Posten und man hofft entsprechend qualifizierte Bewerbungen zu erhalten, auch wenn es schwierig ist, an die qualitativ hochwertige Arbeit des bisherigen Amtsleiters heranzukommen.

Die Beschlussfassung über die Ausschreibung des Dienstpostens des Leiters/der Leiterin des Markt-gemeindeamtes Taufkirchen an der Pram erfolgt - ohne weitere Wortmeldung - einstimmig.

Punkt 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Pfarrer Dr. Moses Valentine Chukwujekwu für seine besonderen Verdienste um die Pfarr-gemeinde Taufkirchen an der Pram

Eingangs verweist der Vorsitzende auf die stattgefundenene Feier anlässlich des 25-jährigen Priesterjubiläums unseres Pfarrers Dr. Moses Valentine Chukwujekwu. Dieses Jubiläum hat Bürgermeister Freund zum Anlass genommen dem Ortspfarrer den Ehrenring in Gold der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram zu verleihen. Pfarrer Dr. Moses Valentine Chukwujekwu ist mittlerweile neun Jahre in Taufkirchen als Pfarradministrator tätig. Er ist aber nicht nur Administrator, sondern er fügt sich auch sehr gut ins Gemeindeleben ein und ist den Menschen und Vereinen gegenüber stets offen. Moses hat auch die große Kirchensanierung nicht gescheut, sich entsprechend eingebracht und seinen Beitrag geleistet, obwohl das nicht zu den Aufgaben eines Administrators zählen würde. Somit erschien dieser Anlass als perfekte Gelegenheit Danke zu sagen.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es über Antrag des Vorsitzenden zur einstimmigen Beschlussfassung der Verleihung des Ehrenringes in Gold an Pfarrer Dr. Moses Valentine Chukwujekwu.

Punkt 15.: Allfälliges

Der Vorsitzende verweist auf die in der Vorstandssitzung behandelten Personalangelegenheiten, welche diesmal essentielle Entscheidungen nach sich gezogen haben. Es galt drei Posten, nämlich als Reinigungskraft in der Schule, als KindergartenhelferIn sowie für die Kindergartenleitung, zu vergeben.

Bei den Reinigungskräften gab es vier Bewerberinnen, wobei letztlich zwei zum Vorstellungsgespräch erschienen sind. Die Erstgereichte dieser Bewerberinnen hat nach Zusage wieder abgesagt, somit wurde mit der Zweitgereichten ein Dienstvertrag abgeschlossen. Es handelt sich hierbei um Frau Ismigül Inci aus Schärding.

Weiters wurde der Posten eine Kindergartenhelferin, befristet für ein Jahr, mit einem Stundenausmaß von 15 Wochenstunden ausgeschrieben. Es gab insgesamt drei Bewerberinnen aus Taufkirchen, wobei zwei zum Bewerbungsgespräch geladen wurden, da die Dritte die Ausbildung noch nicht abgeschlossen hat. Die Entscheidung ist hier sehr schwergefallen, da beide nahezu gleiche Qualifikationen mit sich gebracht haben. Letztlich wurde der Abschluss eines Dienstvertrages mit Frau Sabine Bamberger aus Gmeinau beschlossen, so der Vorsitzende.

Die Ausschreibung für die Kindergartenleitung wurde ebenfalls behandelt. Mit Ende der Bewerbungsfrist lagen drei Bewerbungen aus den eigenen Reihen vor, was ein objektives Auswahlverfahren nicht gerade vereinfacht hat. Man hat sich letztlich dazu entschlossen, eine externe Beratungsfirma als Unterstützung zu holen. Die Kompetenzbewertung wurde somit auch von dieser Firma mittels Test, Videokonferenz und so weiter vorgenommen und eine Empfehlung über die Qualifikationen abgegeben. Abschließend haben noch Vorstellungsgespräche mit Vorstandsmitgliedern jeder Fraktion stattgefunden, welche sehr konstruktiv waren. Letztlich ist der einstimmige Beschluss gefasst worden, dass Frau Elfriede Aichinger die künftige Leitung des Kindergartens übernehmen wird. Dieses Ergebnis wurde am Dienstag bei einer Dienstbesprechung im Kindergarten bekannt gegeben.

Über die kürzlich stattgefundenen Feste (Empfang von Lukas Weißhaidinger und Jubiläum des Pfarrers) wurde bereits gesprochen. Bürgermeister Freund möchte jedoch nochmals seinen Dank an die Gemeindevertreter aussprechen. Auch unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften waren diese Feste und ebenso der Kirtag sehr gelungen und es hat alles sehr gut funktioniert. Es war eine Wohltat, dass die Feiern in dieser Art und Weise stattfinden konnten. Trotzdem mahnt der Vorsitzende, dass die Corona-Situation nicht zu unterschätzen ist. Einerseits steht der Schulstart erst bevor und andererseits steigen die Zahlen jetzt schon. Die Entwicklung in Taufkirchen innerhalb dieser Woche ergab von Montag sechs bis heute zwölf positive Corona-Fälle. Entsprechende Schutzmaßnahmen im Kindergarten und in der Schule sind getroffen worden und er hofft auf eine reibungslose Umsetzung. Bezüglich Wahlen wird das Thema „Schutzkonzept“ ebenfalls spannend, so der Vorsitzende. Derzeit gibt es eine Empfehlung für dessen Durchführung bei den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen. Ob dieses Konzept am Wahltag noch gilt ist ungewiss, es wird die Wahlbehörde jedenfalls fristgerecht verständigt werden. Fakt ist, egal welche Maßnahmen getroffen werden müssen, oberste Priorität hat die Erfüllung der Wahlmöglichkeit, egal unter welchen Bedingungen.

GV Gahbauer erkundigt sich über den Stand des gemeindeübergreifenden Geh- und Radwegprojektes. Diesbezüglich erläutert Bürgermeister Freund, dass ein wasserrechtliches Bewilligungsprojekt in Vorbereitung bzw. anhängig ist.

Da es sich heute um die letzte Sitzung in dieser Legislaturperiode handelt bedankt sich GV Halas für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten sechs Jahren. Er verweist auf die bevorstehenden Wahlen und die danach folgende konstituierende Sitzung, somit sollte einer weiteren guten Zusammenarbeit nichts im Wege stehen.

GV Waizenauer bemerkt, dass den Worten von GV Halas eigentlich nichts hinzuzufügen ist. Dennoch möchte auch er in der letzten Sitzung dieser Funktionsperiode ein paar Worte verlieren. Er erinnert sich noch gut daran, wie er vor etlichen Jahren, gemeinsam mit anderen Mitgliedern des Gremiums, als „Duckmauser!“ neben den erfahrenen Gemeindepolitikern das erste Mal einer Sitzung beigewohnt hat. Zwischenzeitig hat auch er sich zu einem „alten Hasen“ entwickelt und lässt so die letzten sechs Jahre Revue passieren. Seiner Meinung nach wurden in dieser Zeit besonders viele Angelegenheiten bewerkstelligt und es erfolgte dabei die Zusammenarbeit so, wie er es sich gewünscht hat, mit respektvollem und wertschätzendem Umgang. Dies stimmt GV Waizenauer hoffnungsvoll, dass auch in der kommenden Periode wieder etwas bewegt werden wird. Derzeit spürt man zwar, dass sich jeder für die Wahl in Position gebracht hat, dennoch herrscht in vielen Punkten Einigkeit, was für die Entwicklung der Marktgemeinde sehr gut ist. GV Waizenauer übergibt ein kleines Dankeschön in Form von Luftbilddaufnahmen von Taufkirchen an das Gremium. Abschließend bittet er, dass die kommende Periode wieder so konstruktiv und offen von statten geht. Die derzeit vorherrschende, ordentliche Diskussionskultur, das Miteinander oder das Prüfen der Themen von allen Seiten bilden die beste Grundlage für gute Entscheidungen, so GV Waizenauer.

GV Scheuringer dankt ebenfalls allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen. Durch die getroffenen Entscheidungen konnte sich die Marktgemeinde positiv weiterentwickeln, was auch für die Zukunft wünschenswert ist. Viele der Anwesenden werden auch in der nächsten Periode wieder vertreten sein und auch GV Scheuringer hofft auch in Zukunft auf gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, in den Ausschüssen und im Vorstand. Auch er setzt somit auf diese gedeihliche Arbeit.

In seinem Schlusswort betont Bürgermeister Freund, dass es die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode ist. Auch diese Sitzung hat in einem besonderen Umfeld stattgefunden, woran man erkennen kann, dass innerhalb kurzer Zeit Ereignisse eintreten, mit denen man nicht rechnet und mit denen man umgehen lernen muss. Ergänzend zu den Ausführungen von GV Waizenauer sagt Bürgermeister Freund, dass nicht „alte Hasen“ sondern eher „erfahrene Hasen“ im Gemeinderat tätig sind. Selbstverständlich ist man am Beginn dieser Tätigkeit eher ruhig, im Laufe der Jahre wächst man aber mit der Aufgabe und bringt daher auch mehr auf den Weg. Bürgermeister Freund bedankt sich bei allen für ihre Worte und ihr Einbringen, egal in welchen Bereichen oder bei welchen Projekten. Er will jedoch keine Bilanz über die letzten sechs Jahre ziehen, weil dies dem Gremium ohnehin alles hinlänglich bekannt ist. Er betont aber, dass durch die gute und harmonische Zusammenarbeit sowie den respektvollen Umgang diese Vorhaben möglich waren. Persönlich hat der Vorsitzende diese Arbeit

mit Freude gemacht und auch das Amt des Bürgermeisters gerne ausgeführt. Diese Tätigkeit mit Freude auszuführen liegt hauptsächlich daran, dass man untereinander einen guten Umgang gepflegt hat, somit wurde dieses Amt nie zur Belastung. Die letzten sechs Jahre sind sehr schnell vergangen und nun steht wieder eine Wahl bevor. Sieht man sich die Wahlvorschläge an, so wird es nicht nur bekannte Gesichter, sondern auch wieder neue Mitglieder im Gremium geben. Für die ausgeschiedenen Gemeinderäte wird sich bestimmt noch einmal an Anlass finden, um eine würdevolle Danksagung vorzunehmen.

Bürgermeister Freund bemerkt abschließend, dass er das Wort „Wahlkampf“ nicht in den Mund nehmen möchte, weil es seiner Meinung nach kein Kampf ist. Es ist vielmehr, wie bereits GV Waizenauer bemerkt hat, ein in Position bringen. Positiv ist zu bemerken, dass sehr viele Themen der Wahlprogramme aller drei Fraktionen ähnlich sind. Es schaut fast so aus, als hätte man sich innerhalb des Gremiums abgesprochen; dies lässt aber darauf schließen, dass auch in Zukunft die Projekte gemeinsam und zum Wohle der Marktgemeinde Taufkirchen umgesetzt werden können.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Freund um 20:35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

